

„Wir wollen“, sagt das Blatt, „das die Sozialdemokratie sich nicht an dem neuen Kabinett beteiligen wird. Aber was tut das? Die liberalen Parteien sind zusammen fast genug. Mit dem Eintritt von Monogramme als Kabinetsmitglied verlieren die Liberalen ihre Bedeutung, die in vergrößerten politischen Kreisen holländisch hängt die Stunde modern, und moderner als je zuvor. Die Zusammenstellung des neuen Kabinetts von der Zukunft getragen wurde, der Weg zu ein Selbstverwirklichungsgeliebte auf die kriegführenden Mächte durch das neue Kabinett vorbereiten.“

Hauswirte und Mieter.

Die Interessengegenstände, die zwischen diesen beiden Vertragsparteien schon immer bestanden, haben in der Kriegszeit noch stärkere Formen angenommen. Neben der Rechtslosigkeit, die der Mieter im stark veräußerten Mietvertrag, sonst auch durch die unzureichenden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und bei Mietverträgen durch eine ihm selten gerecht werdende Gerichtspraxis zu erleben hat, muß er sich jetzt bei der allgemeinen Wohnungsnot noch mehr in die Kassen und noch viel mehr oberschwerlichen Hausordnungsmaßnahmen des Hauspächters fügen. Und dann erst gar die Kriegszurück mit ihren Kindern. Sie, die womöglich höchstbedürftigen Mietern und dadurch gezwungenen Vermietern dem Vermieter ein Wohlwollen erhält, darf sich nun schon gar nicht empfinden. Doch unangenehm, und in ihren Folgen weit empfindlicher als diese persönlichen Unannehmlichkeiten im Hause sind für die Mieter die von den Hauswirten jetzt so massenhaft ergebenden Mietsteigerungen und Räumungen. Die Hauswirte berufen sich darauf, daß die erheblich gestiegenen Löhnen sie zu einer Erhöhung der Mietpreise drängen. Die Mieter finden diese Gründe nicht für stichhaltig, finden vielmehr, daß die Hauswirte die infolge der Wohnungsnot gebliebenen Notlage der Mieter ausnützen. Einen erheblich höheren Mietpreis zu zahlen, fällt dem Mieter sehr schwer. Den Kriegserlösen aber — und wie viele find heute nicht Kriegserlösen oder doch Kriegserlöse — wird es schier unmöglich, denn trotz einigen Verdiensten sind sie bei der farg bemessenen Kriegsunterstützung nicht in der Lage, unter Verhinderung ihres schon farglichen Lebensunterhaltes sich noch größere Entbehrungen im Interesse des Hauswirts anzuerkennen.

Beide Parteien rufen nach Staatshilfe. So hatte letzthin der Vg. Generalbaurat gegen die Erlasse eines Generalverordnungsamtes, wonach Mietsteigerung und Kündigung verboten sein sollen, in Form einer kleinen Anfrage im Reichstage erhoben. Ein Regierungsvertreter hat diesen Einwand zurückweisend damit abgewiesen, daß diese Erlasse der Generalverordnungsamt im Einklang mit den Grundsätzen der allgemeinen Gesetzgebung, und zwar in der Weise, wie sie durch die Wohnungsnot eine schwere Bedrohung der Bevölkerung geworden werde; diese Verordnungen seien nur eine Ergänzung der bereits bestehenden Bundesratsverordnung. Neuerdings haben die Hauswirte eine große Wirkung an den Reichstag v. Bayer gelangt. Die Beratungen einiger Generalverordnungsämter und die Mietsteigerungen haben es ihnen besonders angehen. Das allgemeine Vorgehen der Hauswirte gegen einzelne Generalverordnungsämter zu Verordnungen, die in der Quantität bestimmen, daß Steigerung und Kündigung nicht mehr an die Mieter direkt ergehen dürfen, sondern nur noch durch die Mietsteigerungsämter zulässig sein sollen. Von den Generalverordnungsämtern ist bisher wirklich nicht bekannt geworden, daß sie ausschließlich oder in besonders wohlhabender Weise gerade die Interessen der ärmeren Bevölkerung wahren. Sie haben im Gegenteil im Laufe der Kriegszeit wiederholt zu berechtigten Beschwerden Anlaß gegeben. Wenn sie sich also zum öffentlichen Einschreiten gesammelt haben, so müssen die Zustände an dem Wohnort wohl schon sehr arg sein. Und in der Tat, sie sind es!

Die rücksichtslos und jeden sozialen Empfindens gar sehr viele Hauswirte den Mietern gegenüber vorgehen, zeigte sich in obigen Form schon sofort bei Kriegsausbruch. Als die Kriegszurück mit der Zahlung des Mietzinses auch nur für ein oder zwei Monate in Verzug geriet, wurde gegen sie auf Kündigung verklagt und sie zum ihren unermüdeten Kindern auf die Straße geleitet. Der Bundesrat mußte in diese Willkür eingreifen und durch eine Verordnung dem Mieter einen gewissen Schutz angedeihen lassen. Zunächst wurde die Kündigung der Hauswirte wohl noch nicht so groß und ihre Löhnen noch nicht so gestiegen, daß sie zu dieser brutalen Maßnahme gezwungen gewesen wären.

Die Hauswirte gebären sich jetzt, da ihnen rücksichtslos Vorgehen geistliche Schranken gezogen werden mußten, als die unzulässigen Kämpfer, die kein Wasserlein trüben könnten. Sie berechnen ihre Mehrkosten auf mindestens 80 bis 40 Prozent und halten Mietsteigerungen in dieser Höhe für angemessen. Zugedeht, daß die Hypothekenzinsen um einige Prozent gestiegen sind und auch die Reparaturkosten infolge der Verteuerung der Materialien und Arbeitskräfte sich erhöhen, so machen diese Mehrkosten doch bei weitem nicht diesen Prozentsatz aus, fernermal seit Jahr und Tag keine oft auch noch so notwendige Renovierung der Wohnung dem Vermieter vorgenommen wurde. Es würde ihm deshalb bei einer solchen Erhöhung immerhin ein recht netter Kriegsgewinn übrig. Die Hauswirte lamentieren über den Zusammenbruch des Hausgrundbesitzes. Das bleibt zu lange lautes Geschrei, bis sie nicht, ohne durch eine Statistik, den Nachweis über die Zunahme der Erbschaften erbringen. Die Notlage der Mieter wird in einer Weise ausgenutzt, die vielfach gegen die guten Sitten verstößt. Die Hauswirte berufen die Erzeugnisse innerhalb der abgeschlossenen Vertragszeit, was natürlich nicht zulässig ist. Sie schließen die langfristigen Verträge, monatliche Verträge in Großstädten, wo sie früher jeden Mietzins des Mieters unter der Zeitdauer eines Jahres einen Anreiz zu schließen, mit Entschiedenheit zurückgeben hätten. Was natürlich nur zu dem Zwecke, um die Mietsteigerungspraxis immer wieder von neuem anzusetzen zu können. Das Fehlen von Leuten und Fuhrwerk, noch mehr aber die Wohnungsnot machen zu einem Unzucht unmöglich, und der Mieter muß daher auf alle Bedingungen des Vermieters widerprüchlich eingehen.

Doch nicht nur die Bestimmungen der Generalverordnungsamtes, sondern auch die Bestände der Mietsteigerungsämter sind ihnen unüber. In ihrer Kriegsunfähigkeit haben sie Befehle, angenommen, wonach das Mietsteigerungsamt im Falle der Kündigung und Erzeugung nur gutachtend geurteilt werden und der Rechtsamt beim ordentlichen Gerichte offen gehalten werden soll. Das könnte ihnen so helfen! Dem Mieter, besonders der mittellosen Kriegszurück, erging das aber nicht aus, um im Prozesse sein Recht zu suchen, während der Wohnung durch den Einbruch des Grundbesitzervereins die Suche bis in die höchste Instanz treiben konnte. Wie verhält sich die Mietsteigerungsämter sind, geht u. a. aus einer Abwärtsfahrt hervor, die sich die Zeitschrift der Berliner Grund-

Deutscher Heeresbericht vom 21. Aug.

mit. Großes Hauptquartier, 21. August. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsteil.

Heeresgruppe Rupprecht.
Bei Neuf Burgin, Merzville und südlich der 288 Schlagen die im Vorgehen unter neuen Linien belassenen Infanterieverbänden mehrfach englische Verbände und Zehntausende russische Maschinengewehre und Artillerie-Haaren dem Feinde hier bei empfindliche Verluste zu. Infanteriegefechte wiederholt bei Scarpe und nördlich der Scarpe.

Heeresgruppe Boehn.
Nordwestlich von Aves istung eine seit dem 9. August an Brennpunkten des Kampfes stehende aus Garde- und niederländischen Reserve-Regimenten bestehende Division erneuerte starke Angriffe des Feindes ab. Im eigenen Vorteil ist die feindliche Linie machte sie Versagen. Zwischen Aves und Dife feigerte sich der Artilleriekampf. Nachmittags zu großer Stärke. Seiberseitig von Graepaumesal, nördlich und südlich von Laßigny und auf den Höhen südwestlich von Aves n stieß der Feind mehrmals zu starken Angriffen vor; sie brachen in unserem Feuer aber im Gegenteil zusammen. Auf dem Schlachtfeld zwischen Aves und Aves wurden nach Meldung der Truppen seit dem 8. August hier noch als 500 feindliche Panzerwagen durch unsere Dampfwaffen zerstört.

Zwischen Dife und Aves hat gestern der seit einigen Tagen erwartete am 18. und 19. August durch starke Angriffe eingeleitete erneute Durchbruchversuch des Feindes begonnen. Nach starker Feuerwirkung erlitten welche und schwere Panzerwagen im ersten Wagnen in dieser Gegend, unterteilt durch zahlreiche Panzerwagen, auf 25 Kilometer breiter Front an. Sie drangen stellenweise in unsere vorderen Linien ein. Gegen Mittag war der erste Ansturm des Feindes in unsere Infanterielampstellungen in der Linie Corleoni — südlich von Baccanucce-Bagnoli. In dem Kampf wurden mehrere Panzerwagen zerstört. Der deutsche Jäger-Regiment warf den vorderechend auf dem Zuving. Nördlich vorstehenden Feind auf Buegh zurück. Bis in die späten Abendstunden hinein setzte der Feinde seine erlitterten Angriffe fort. Sie brachen an der ganzen Front im Feuer unserer Artillerie, teilweise in unsere Gegenlinien zusammen.

Die Durchbruchversuche des Feindes sind trotz rücksichtslosen Kräfteeinsatzes und unter schweren Verlusten am ersten Schlachttage gescheitert.
Schlachtfelder hatten an der Abwehr der Angriffe wirksamen Anteil. In nachfolgenden Tagen griffen unsere Dampfwaffenwäher bei den Angriffen des Feindes in der Gegend von Corleoni, auf Bahnen und Straßen erfolgrichtig mit Bomben und Maschinengewehrfener an.

Der Erste Generalquartiermeister. Zudenbarff.

besther Das Grundbesitzamt fürstlich leitete. Dort wurde die Erziehung der Mietsteigerungsämter als „der Einzug des Polichensismus in Deutschland“ benannt.

Daran ist eines erkennbar: nämlich daß trotz der vielerlei Mängel, die den Mietsteigerungsämtern anhaften, diese im allgemeinen doch dem Schutze der Mieter dienen. Es erscheint deshalb notwendig, die Mieter besonders darauf hinzuweisen, die Mietsteigerungsämter bei Preisdifferenzen anzugreifen, und es seien daher zu diesem Zweck einige Verhaltensmaßregeln gegeben.

Die Erziehung der Mietsteigerungsämter nach der Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917, welche die Mieter befreit, bei Kündigung und Erzeugung des Mietsteigerungsamtes anzurufen, war eine inenpöfliche Notwendigkeit. Auf Anrufen des Mieters soll das Mietsteigerungsamt bestimmen, ob das Mietverhältnis trotz der Kündigung fortzuhalten ist, für welche Zeitdauer es bestehen soll und welcher Mietzins zu zahlen ist. Somit kann eine vom Hauswirt sonst rechtswirksam erfolgte Kündigung für wirkungslos erklärt werden. Damit die Mietsteigerungsämter nicht nur den Wünschen der Mieter Rechnung zu tragen haben, ist bestimmt, daß sie die wirtschaftliche Lage beider Parteien berücksichtigen und darnach ihr Urteilt fällen müssen. Mietsteigerungsämter sollen überall da errichtet werden, wo ein Bedürfnis nach hervorritt. Nicht alle Gemeinden haben bisher Erzeugungsamter errichtet. Es ist aber insbesondere bestimmt, daß in Gemeinden, wo solche Erzeugungsamter nicht bestehen, das zuständige Amtsgericht als Erzeugungsamter zu fungieren hat. Das Mietsteigerungsamt muß mit drei Berufen besetzt sein, von den zwei Berufern muß einer dem Kreise der Hausbesitzer und einer dem der Mieter angehören. Der Antrag auf Entscheidung ist schriftlich oder zu Protokoll innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Kündigung im Erzeugungsamter einzureichen. Das Erzeugungsamter verhandelt und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung. Rechtsanwält sind als Vertreter zugelassen. Das Verfahren ist gebührenfrei. Leider fehlt den Entscheidungen die Vollstreckbarkeit. Das hat zur Folge, daß der Hausbesitzer den Mieter vor dem ordentlichen Gerichte verklagen kann. Mehrmalige Mietsteigerungen hintereinander, die jetzt vielfach von den Hausbesitzern vorgenommen werden, ziehen die Mietsteigerungsämter bei Beurteilung der Sache in Erwägung, so daß auch hier dem schrankenlosen Wohnungsmieter ein Halt geboten ist.

Nach der Erklärung des Regierungsvertreters im Reichstage besteht wohl nicht die Hoffnung, daß der neuerliche Ansturm der Hausbesitzer bei der Reichstagsberatung im Falle der Hauswirte eine besondere Notlage tatsächlich nachweisen, so müßte ihnen eine Staatshilfe gewährt werden, für die Aufrechterhaltung der Erzeugungsamter in dem bisherigen Sinne zu wirken. Ist Aufgabe der Mieterpartei, um den Kriegszurück der sich auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens am Scherber der minderbemittelten Bevölkerung geltend macht, nicht auch noch auf die Wohnungen übertragen zu lassen.

Aus der Partei.

Auch ein Erfolg der Unabhängigen.
Am 9. letzten Reichstagsaustritt (Freiberger-Geminden), wo es infolge des Treibens der Unabhängigen auf Spaltung gekommen ist, haben die guten Leute eine Enttäuschung erlebt. Sie hatten gehofft, daß die große Mehrheit der organisierten Mitglieder auf ihrer Seite ständen, und meinten, auch die Kommunisten der Volkspartei müßten ihnen beistehen. Sie sind aber enttäuscht worden, daß sich der Konventionen der Volkspartei nur um 80 vermindert hat, obwohl sich die Unabhängigen die größte Mühe gegeben haben, die Partei für sich zu gewinnen. Jetzt ist auch in einer Parteiverammlung des Kreises, die in Sonntag tagte, festgelegt worden, daß sich von den 278 Mitgliedern, die noch im Kreise bestehen, 178, d. h. 64 Prozent, für die Partei erklärt haben und nur 86 ausgetreten sind. Anzahllich ist aber, ob diese 86 bei den Unabhängigen alle Beiträge entrichten.

Ein masurisches Kanal-Projekt.

Die Länge des Wasserweges von Augustowo bis Gumbinnen würde nur 100 Kilometer, von Gumbinnen bis Interburg 30,5 Kilometer betragen. Für die voranschreitende Benutzung des neuen Wasserweges spricht nach der Gumbinner Bevölkerung die außerordentlich starke Entfaltung des Güterverkehrs auf den Stationen nahe der Grenze. Auf der Entfaltung der Eisenbahn bräde der Kanal eine Erschließung des breiten fruchtbaren Landstriches zwischen Memel und dem Masurischen Kanal, so daß durch ihm mächtige und entwicklungsreiches Land an das Westpreussische Küstengebiet angeschlossen werden würde.

Bisher kamen für Kupfer aus Ostpreußen, die eine Verbindung mit dem Bande Ober-Ost darstellten, nur die Linien von



Ein masurisches Kanalprojekt

der Weichsel über das Frische Haff nach Königsberg und die Linie Königsberg-Tapien-Willi-Schmalenungen, also der auch für Romm und sein Hinterland besonders wichtige Memelaufl, in Frage. Der Magistrat Gumbinnen hat laut Vaterlandung eine Denkschrift herausgegeben, die den Bau eines Masurischen Kanals von Königsberg und Augustowo, und zwar über Interburg-Gumbinnen-Stephans Fluss zum Augustowo-Kanal bestimmt. Der Kanal würde die Grenze zwischen Ostpreußen und Pommern überschreiten und weitlich an Gumbinn unweitlich. Diein Weg weit nördlich der Mündung des Projekts bis Interburg. Weiter ostwärts sollte die Kanalführung der Angerapp und Wilfa in Frage, und oberhalb der Stadt Gumbinnen würde das Tal der Romme und des Windes-Häufes zu benutzen sein. Jenseits der Haffschelde müsste der Kanal im Tale des Stephans zum Augustowo-Kanal hinüberführen. Damit wäre der Anstich an den große ruffische Wasserstraßen und zugleich auch an den Westmeist erreicht.

Aus aller Welt.

Kampf mit Eisenbahnarbeitern. Zwischen Eisenbahnarbeitern und Eisenbahnarbeitern ist es auf dem Bahnhof Niederbarn bei Kolln zu einem Kampf auf Leben und Tod gekommen, wobei von den führenden Eisenbahnarbeitern, die von einer großen Menschenmenge verfolgt wurden, einige 30 Revolverkugeln abgegeben wurden. Dabei wurde der Eisenbahnarbeiter B a m a n n durch einen Schlag tödlich verletzt. Die Menge verfolgte die Räuber, traute sie ein, schlug sie nieder und verletzte sie schwer. Es sind zwei junge Juristen im Alter von zwanzig Jahren; die Personellen konnten noch nicht ermittelt werden. Sie haben Eisenbahnarbeiter bereits in Jessen, Thüringen und Gießen in großem Maß verübt.

Ungeheurer Gewinn im Schiffhandel. Die Hamburg-Amerikanische Postamt hat einigen Tagen ihren Dampfer Westphalen an die Wechert-Rauher in Bremerhaven. Die verlorste den Dampfer kurz vor der Lagen (1) an eine Reberei in einem weiter und erzielte bei dem Verkauf einen Gewinn von 600 000 R. Man redne dazu den Gewinn, den die Hamburg-Amerika-Linie bereits bei dem Verkauf hatte, und weiterhin denjenigen, der dem jetzigen Besitzer bei einem Weiterverkauf zweifelslos zufließen würde, und man kann sich vorstellen, wie es mit dem Schiffhandel in der Gegenwart bestellt.

22 Tote bei dem Eisenbahnunfall am 18. Aug. Die Aufzugsarbeiten bei dem Eisenbahnunfall am 18. August auf der Strecke zwischen den Stationen Ötzingen (Wg) und Dimpelbeck förderten leider noch eine größere Anzahl Leiden zulaue, die unter den Trümmern der zerstörten Wagen begraben lagen, so daß sich die Zahl der bei dem Unfall Verstorbenen einschließlich der noch traglichen ihren Verletzungen Erlegenen auf 22 erhöht.

Reiseverbot auf einem Bahnhof. Auf dem Bahnhof R i e r h o m e n a der Strecke Frankfurt am Main-Gumbinnen wurden zwei Männer in Feldarbeitersuniform, der eine ein Regimentemitter mit dem Eternen Kreuz erster Klasse, der andere ein Unteroffizier mit dem Eternen Kreuz zweiter Klasse, unter dem Verdacht, daß sie Einbruchsdiebstahl verübt haben, festgenommen. Sie wurden im Stationsgebäude zum Verhör gebracht. Möglich genug der Regimentemitter, der einen Stomping in der Hand hatte, zur Tür hinaus und feuerte, um sich einen Weg zur Flucht zu bahnen, mehrere Schredschüsse über die Köpfe der dräuhen stehenden Eisenbahnangestellten und Bahrgäste ab. Dann floh er laubemüht. Der Eisenbahnangehörige B a m a n n, ein Mann von 34 Jahren und Vater von drei Kindern, erhielt einen Bauchschuß und i a b b an Brandwunden zu Eisenbahn. Durch einen Stomping wurde der Flüchtling auf Fall gebracht und darn unerschrocken gemacht. Wen hat es mit zwei Bedrückern zu tun, die Einbrüche in ganz Deutschland, u. a. in der Gegend von Gotha, Weimern, Sannover, Berlin, Hagen und Dresden, verübt haben. In ihrem Verlaß waren Soldaten, Dolge, Einbruchsvorwergung und 120 R.

Zusammenstoß zweier Militärzüge. 18. Aug. 18. August. Die Zusammenstoß zweier Militärzüge, die der Post zum 18. August erfolgte auf der Station Uggowid der Staatsbahnlinie Bliß-Bonhof der Zusammenstoß zweier Militärzüge. 18 Militärpersonen, darunter einige Offiziere, wurden getötet. Von den Verletzten starben am nächsten Tage 5 Personen. Die Ursache des Zusammenstoßes war folgende: Die Militärzüge.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Spez. Freitag, vormittags von 8-12 Uhr; St. 10 001 bis 22 000, nachmittags von 2-6 Uhr; St. 22 001-23 000. Lebensmittelkarte in der Tafelmilch. Jede Person 55 g zu 30 Pfennig.

Der Jahresbericht der Berliner Unabhängigen.

Der unaufhaltsame Zusammenbruch der Sozialistischen Partei kommt in dem möglichst unklar gehaltenen Jahresbericht des Verbandes der Arbeitervereine zum unvermeidbaren Ausdruck. Wir wollen auf die darin enthaltenen Verleumdungen der Partei und besonders der Berliner Parteileitung nicht eingehen. Das gehört bei den Besen zum Handwerk und ist nur pathologisch erklärlich. Die Tatsachen sprechen für und deutlich genug. An Beitragsarten wurden verkauft:

	männl.	weibl.
1913/14	913 380	208 812
1914/15	610 000	149 900
1915/16	288 500	102 500
1916/17	158 200	78 224
1917/18	117 457	65 720

hessland und die Provinz Brandenburg. Beim Vergleich muß man also die 1917/18 dort verkauften Marken — 4700 männliche und 1020 weibliche — abziehen. Demnach sind im Jahre 1917/18 in Groß-Berlin nur 112 757 männliche und 64 700 weibliche Marken verkauft. Im Verbandsverhältnis 10 verkaufte Marken für ein Mitglied gerechnet. So ergibt sich folgendes Resultat:

	verk. Marken	Mitglieder
1913/14	1 121 932	112 219
1914/15	759 000	78 900
1915/16	392 000	39 200
1916/17	234 424	23 443
1917/18	177 457	17 746

Wenn man bei den Männern die Einzeljahre berücksichtigt, so ist damit doch nicht der Rückgang von 91 358 auf 11 276 Mitglieder zu erklären. Und welche Gründe liegen vor, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder von 20 812 auf 6 470 gesunken ist? Das ist die Folge der Rekrutierung, des ewigen Verleumdens und Verdächtigmachens der Partei und ihrer Leitung. Jeder anfängliche Mensch wendet sich mit sich selbst ab und die Frauen benutzen wiederum die Gelegenheit, um sich selbst von dem Verbandsverband zu drücken. Wie diesen Rückläufern ja auch der Vormarsch-Bonifatius die längst erlöschene Gelegenheit bot, ihren geliebten Sozialisierer oder die Wagnispartei wieder zu halten. So

haben die Führer der Unabhängigen erreicht, was die Führer der Arbeitervereine nie erreicht: die Organisation der Arbeiter gefurcht und dabei noch zerfallen.

In allgöhrer Weise rühmt der Jahresbericht auch das finanzielle Ergebnis des Verbandes. Es sind im Jahre 1917/18 an Einnahmen gebucht: 111 914,57 Mk., darin fallen aber 78 008,64 Mk. an Einnahmen durch entsprechende Ausgaben wieder verloren. Die Einnahmen mit den früheren Einnahmen außer Betracht bleiben, da früher das Blatt gratis geliefert wurde. Dennoch verbleiben Einnahmen (inkl. Bestand vom Vorjahr) für 1917/18: 33 305,93 Mk. So stellen sich die Verbandseinnahmen (der Bestand vom Vorjahr ist selbstverständlich jedesmal abgezogen):

1914/15	131 306,81 Mk.
1915/16	96 072,52 "
1916/17	56 815,58 "
1917/18	23 388,98 "

Wie auch hier ein unaufhaltsames Zurückgehen. Von besonderem Interesse sind noch einige andere Angaben. Im Vorjahr nahm der Verband ein Darlehen von 4000 Mk. auf, das man in der letzten Jahresrechnung vergeblich sucht. — Für den Verbandsbestand sind insgesamt 19 589,25 Mk. gesammelt. Keine respektable Summe, wenn man bedenkt, daß diese Gelder das Anlagekapital für ein täglich erscheinendes Blatt darstellen sollen. Der im Spartatage gescheiterte Wahlkreis Teltow-Beesow hat im letzten Jahre 85,50 Mk. dazu beigetragen. Ja, ja, Eingetragene macht Herr! Und hier wie Hund und Katze. — Die Kinderverkaufskommission hat 887,18 Mk. verkauft, und zwar an Unterhaltung 280 Mk., an Jahrgeld und Sitzungsgeldgebung dagegen 411,65 Mk.

Die Abrechnung über Beiträge zur Unterhaltung der Familien	
Unzulieferter lautet:	
Auf Listen	88 847,13 Mk.
Sonstiges	6 636,01 "
Bestand	4 028,13 "
	99 005,27 Mk.
An Unterhaltung und Rechtschutz	22 785,78 Mk.
Andere Unterhaltungskommission	
auf Konto abgeliefert	53 400,—
	76 185,78 Mk.

Der Verband hat im Jahr 1917/18 nur 23 388,98 Mk. an Einnahmen erzielt.

Die Unabhängigen können, daß ihnen jede öffentliche Verankerung verlohnen wird. Das Los teilen auch wir. Den Bericht aber haben schon die Unabhängigen, die in dem Jahrbuchteil angeführt werden und verächtlichen können.

Diese öffentlichen Ausweise dürfen wir so großes Interesse an, daß wir die Berliner Parteileitung schon öfters die Möglichkeit zu benutzen versuchte, es hätten die Unabhängigen die Möglichkeit in Deutschland.

Zuschläge zu den Militärrenten.

Als Abschlagszahlung auf die bringende notwendige Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Hinterbliebenengesetzes hat jetzt das Kriegsministerium einen Erlaß herausgegeben, der eine Erhöhung der Militärrenten bringt. Der Reichstag hat dem Erlaß, daß bis zur gesetzlichen Neuregelung der Zuschläge zu den Kriegsrenten und dem Hinterbliebenen Zuschläge von 100 Prozent der Rente bewilligt werden. Der neue Erlaß bietet weit hinter dieser Anforderung zurück. Die Zuschläge werden an Kriegsveterane gewährt, die mindestens zu 50 Prozent erwerbsunfähig sind. Der Zuschlag zur Rente beträgt:

bei 50 Proz. bis 80 Proz. Erwerbsunfähigkeit	= 120 Mk. jährlich
" 60 "	" 180 "
" 70 "	" 240 "
" 80 "	" 300 "
" 90 "	" 360 "
" 100 "	" 420 "

Diese Zuschläge erhalten alle Versorgungsberechtigten, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 entstandenen Dienstleistung entstanden sind. Die Militärrenten aus der Friedenszeit kommen also nicht in Betracht. Die Zuschläge zu den Renten betragen 45 bis 80 Prozent, je nach dem Grad der Invalidität, und bis zur Hälfte des ursprünglichen Betrages aus zu 80 oder mehr Prozent erwerbsunfähig anerkannt sind, hat der größte Teil der Kriegsveterane von dieser Rentenerhöhung überhaupt keinen Nutzen. Die Gewährung des Rentenzuschlages erinnert nur daran, wie notwendig die Revision der Versorgungs-gesetze ist.

Bekanntmachung.

Ausgabe der Reichsfleischkarten.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten für die Zeit vom 2. September bis 29. September d. J. erfolgt dem Montag bis Sonnabend nächster Woche in den zuständigen Markenausgabestellen an diejenigen Personen, welche an diesem Tage ihre Brotmarken erhalten.

Die Ausgabe erfolgt gegen Vorlegung der Lebensmittelscheine, auf denen die Zahl der ausgegebenen Karten anzuvermerken ist. Jeder Inhaber eines Lebensmittelscheines, mit Ausnahme der Selbstverwahrer, denen infolge Hausanschlachtung die Fleischmarken entzogen sind, erhält sowie Fleischkarten, als der auf seinen Lebensmittelschein verzeichneten Anzahl von Personen entspricht; für Kinder unter sechs Jahren werden Kinderkarten aus- gegeben.

Anordnung

betr. Ausgabestellen für Brot.

Auf Grund der §§ 61, 80 und 81 der Reichsgetreibe- ordnung für die Ernte 1918 vom 9. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 434) wird für den Bezirk des Stabkreises Halle fol- gendes angeordnet:

1. Das Fleischhalten von Brot (Krogens- und Weizen- brot) ist außer den Bäckern und Brotfabrikanten nur denjenigen Gewerbetreibenden gestattet, die bereits vor dem 1. April 1915 den Brotverkauf gewerbsmäßig be- trieben haben.
2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet.
3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1918 in Kraft.

Halle, den 16. August 1918. Der Magistrat.

Sieben erschienen:

Der Mieterschutz

Eine gemeinverständliche Dar- stellung nach den kriegszeit- lichen Bekanntmachungen über

Einigungsämter, Zahlungsfristen Mietfragen und Kriegsteilnehmerschutz

von

Arbeitersekretär **Fritz Henck**

Preis 30 Pf., nach auswärts 40 Pf. gegen Voreinsendung.

Zu beziehen von der

Buchhandlung der Volksstimme

Halle, Gr. Ulrichstraße 27



Gustav Uhlig

Untere Leipziger Straße

Billige, gute Bezugsquelle in vortheilhaften Musikinstrumenten für jeden Fortschrittler und Gebrauchsartikel in der Heimat. Dauerhafte, sehr abgemessene Mundharmonikas, Mandolinen, Gitarren, Wiener Zithernharmonikas.

Sonntags geöffnet von 1/12 bis 1/2 Uhr.

Möbel

Empfehle mein großes Lager in 3 Etagen in ganzen Wohnungs-Einrichtungen, sowie einzeln. Möbeln, besonders schöne Schlafzimmer, Betten, Kamin, Kaminöfen, Vertikals, Küchenschränke aller Art.

Teilzahlung.

Kredit auch nach auswirts.

N. Fuchs, Ausstattungs-Geschäft,

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58, I., II., III. Etage.

Buchhandlung der Volksstimme

Fernsprecher 5407 HALLE Gr. Ulrichstraße 27

Empfehlenswerte Schriften belehren- den und unterhaltenden Charakters:

Die Gleichheit Zeitschrift zur Verfechtung der Interessen der schaffenden Frau. Einzelnummer 10 Pf.

In freien Stunden Wochenschrift, enthaltend spannende Romane und inter- essante Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum Preise von 15 Pf.

Der Wahre Jacob Illustrierte politisch-satirische Wochenschrift, die einzelne Nummer 15 Pf.

Berliner Illustrierte Zeitung Einzelnummer 10 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca. 50 ver- schiedene Bändchen à 20 Pf.

Dokumente zum Weltkrieg Bearbeitet von Eduard Bernstein

Reichhaltige Roman-Bibliothek der beliebtesten Autoren.

Für die Schneiderei: Modensetzung / Frauensetzung / Praktische Damenmode Hause Schneider / Sonntagszeitung / Deutsche Modensetzung

Rohrleger und Installateure

gesucht. [1466]

Gebrüder Hamann, Magdeburg,

Verlängerter Lorenzweg.

Umprefshüte

werden angenommen.

Umarbeitungen nach neuesten Formen.

14041

Große Auswahl neuer

Velour-, Samt- und Filzhüte.

Freiz Mösenhain

Burgstraße 1, gegenüber der Burg.

Liköre

Pfefferminz-Likör, Flasche M. 2,15

Magenbitter- " " " 2,15

Wermut- " " " 3,75

Kirsch- " " " 3,90

Sherrybrandy- " " " 3,90

Sämtliche Getränke alkoholfrei.

Kaufhaus H. Elkan,

Leipziger Straße 57.

13886

Fast neue echte [928]

Möbel aller Art

Küchen, Schlafzimmer-Ein- richtungen, Kuschel-Schränke, Vertikals, Sofas, Matratzen (große Auswahl) empfiehlt R. Sadowski, Säugere Str. 7.

Fruchtpressen

3.75, größer 4.50

C. F. Ritter

Leipziger Str. 90.

Schuhe

werden mit Lederfüßen und Lederriemen befohrt und repariert. [1100] Hoffmann, Schützenstr. 20.

Schuhe und Stiefel

werden befohrt und repara- riert [900] Burgstraße 48, p. 2.

Die Internationalität und der Krieg

von Karl Rautsky — Preis 20 Pf.

Elisa-Lotzungen und die Sozialdemokratie

von Hermann Wendel — Preis 40 Pf.

Zu haben in der

Buchhandlung der Volksstimme, Halle

Gr. Ulrichstraße 27.

Der Wahre Jacob Preis 15 Pfennig Buchhandlung der Volksstimme Halle, Gr. Ulrichstraße 27

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier kauft

Alb. Bode jun., Kleinsir. 22.

Bad Wittekind.

Freitag, 23. August, nachmittags 3 1/2 Uhr

Kur-Konzert

vom [1470] Stadttheater-Orchester. Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.

Eintrittspreise: Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf. Dauerkarten sind gütig.

Dauerhafte Rucksäcke

sehr preiswert. [1296]

C. F. Ritter

Leipziger Str. 90.

Arbeiter, abonniert die Volksstimme!

